

CHISENER INFO



Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 59
April 2010

Gemeinderat

| | |
|---|----------|
| • Wasserbauplan Kiesen | Seite 1 |
| • Generelle Entwässerungsplanung GEP..... | Seite 2 |
| • Regionales Führungsorgan RFO | Seite 2 |
| Baukommission: Zurückschneiden von Pflanzen an öffentlichen Strassen..... | Seite 2 |
| Primarschule Kiesen: Umsetzung Besondere Massnahmen Volksschule (Integration)..... | Seite 3 |
| AHV-Zweigstelle: Flexibles AHV-Rentenalter | Seite 3 |
| Regionale Energieberatung: Nationales Gebäudeprogramm | Seite 4 |
| "vo früecher – Kiesen historisch": Der Schriftsteller Jacques de Norvins auf Schloss Kiesen | Seite 5 |
| Veranstaltungskalender | Seite 6 |
| 40 Jahre Nationales Milchwirtschaftliches Museum Kiesen | Seite 8 |
| Musikgesellschaft Oppligen: Amtsmusiktag 5./6. Juni 2010 | Seite 9 |
| Chisener Bach- und Waldputztag 24. April 2010 | Seite 11 |
| Sperrgutabfuhr 28. April 2010 | Seite 12 |
| Grünabfahren 2010 | Seite 13 |
| Säumerweg Via Sbrinz: Säumerkolonne in Kiesen..... | Seite 14 |
| Kinder im Auto: Neue Vorschriften | Seite 15 |

GEMEINDERAT

Wasserbauplan Kiesen

Die Anstössergemeinden an der Chise haben 2008 den Wasserbauverband Chisebach gegründet. Dieser ist zuständig für Unterhalt und Ausbau des Gewässers von Oberhofen bei Bowil bis zur Einmündung in die Aare. Das Ausbaukonzept basiert auf den zwei Hochwasserrückhalteräumen am Oberlauf des Bachs. Dank diesen Rückhaltegebieten können in den unterliegenden Gemeinden für den Bachausbau geringere Durchflussmengen angenommen werden. Vor einigen Jahren ging man für unsere Gemeinde noch von einer Abflussgrösse von 70 m³/s aus. Heute sind es noch 28 m³/s. Der Wasserbauverband liess auf dieser Basis den Wasserbauplan Kiesen aus-

arbeiten. Diese Planung umfasst den gesamten Bachlauf in unserer Gemeinde sowie Teilbereiche in den Gemeinden Oppligen und Herbligen. Der Gewässerraum wird mit dem Wasserbauplan verbindlich festgelegt und planerisch durch eine Gewässerlinie dargestellt.

Das Mitwirkungsverfahren für den Entwurf des Wasserbauplans dauert bis zum 11. Mai 2010. Die Planunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Am Montag, 19. April 2010, 19.00 bis 20.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses eine Sprechstunde statt. Alle sind eingeladen und berechtigt, während des Mitwirkungsverfahrens Anregungen, Hinweise oder Kritik der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen. Einsprachen können

nicht im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, sondern erst bei der späteren Auflage des Wasserbauplans eingereicht werden.

Generelle Entwässerungsplanung GEP

Die Gemeinden und ARA-Verbände müssen aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung eine Generelle Entwässerungsplanung GEP erstellen. Der ARA-Verband Region Unteres Kiesental sowie die Gemeinden Brenzikofen und Kiesen haben vereinbart, diese Planung gemeinsam zu erstellen. Gemeindepräsident Ernst Nussbaum gehört der entsprechenden Arbeitsgruppe an. Diese wird das Pflichtenheft und die Submission vorbereiten, damit die Gemeindeversammlungen im kommenden Herbst über die notwendigen Kredite beschliessen können.

Regionales Führungsorgan RFO

Die Gemeinden der Zivilschutzregion Aaretal haben vereinbart, ein gemeinsames Regionales Führungsorgan RFO zu bilden. Das RFO koordiniert in ausserordentlichen Lagen und bei Katastrophen, welche die Möglichkeiten einer der angeschlossenen Gemeinden übersteigen, die regionalen Mittel und fordert bei Bedarf überregionale Hilfe an. Die regionale Organisation nimmt ihren operativen Betrieb am 1. Januar 2011 auf. Die jährlichen Gemeindebeiträge betragen einen Franken pro Einwohner/-in. Jede Gemeinde ist grundsätzlich weiterhin selbst verantwortlich, lokal begrenzte Ereignisse zu bewältigen und setzt dafür eine der Gemeindegrösse angepasste Gemeindeführungsorganisation GFO ein.

BAUKOMMISSION

Zurückschneiden von Pflanzen an öffentlichen Strassen

Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen an öffentlichen Strassen und Wegen sind verpflichtet, Anpflanzungen regelmässig zurück zu schneiden. Es sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden sowie Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unmittelbar auf die Strasse treten. Äste und Zweige im Strassen- und Fussgängerraum sind insbesondere für sehbehinderte Personen eine Gefahr. Um derartige Verkehrsfährdungen zu verhindern, schreibt die kantonale Strassengesetzgebung unter anderem Mindestabstände vor:
- Sträucher, Hecken, Bäume und landwirtschaftliche Kulturen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahn-

rand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4,5 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm frei gehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Hecken, Sträucher, nicht hochstämmige Bäume, landwirtschaftliche Kulturen und Einfriedungen müssen bis zu einer Höhe von 1,2 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- **Die Eigentümer und Eigentümerinnen werden hiermit ersucht, die Anpflanzungen bis zum 31. Mai 2010 und im Verlaufe des Jahres erneut auf das**

vorgeschriebene Mass zurück zu schneiden.

- Bei Missachtung der Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die

Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen durchführen lassen.

PRIMARSCHULE KIESEN

Besondere Massnahmen Volksschule

Die Gemeinderäte der Gemeinden Jaberg, Kiesen, Oppligen und Wichtrach haben beschlossen, den politischen Auftrag zur Umsetzung des Artikels 17 des neuen Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) gemeinsam umzusetzen.

Das bedeutet, dass die Schulen Kiesen und Oppligen, welche seit 6 Jahren im Verbandsgebiet Oberdiessbach integrativ arbeiteten, nun auf 1.8.2010 zusammen mit der Volksschule Wichtrach die Integrationsregion Aaretal Süd bilden.

Die Basis der künftigen Zusammenarbeit bildet das durch eine Arbeitsgruppe aus den betroffenen Schulen gemeinsam erarbeitete Fein- und Umsetzungskonzept.

Die Kinder erfahren in der heilpädagogischen Unterstützung keine allzu grossen Veränderungen.

Der Verbandswechsel wirkt sich auch positiv auf den Übertritt in die Oberstufe aus, weil so die kontinuierliche Weiterführung der Unterstützungsmassnahmen gewährleistet werden kann.

AHV-ZWEIGSTELLE

Flexibles AHV-Rententalter

Ordentliches Rententalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententalter ein. 2010 werden somit die Männer des Jahrgangs 1945 rentenberechtigt. Das ordentliche Rententalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2010 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1946 rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Frauen und Männer können den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber

für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben.

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Während der Dauer des Rentenvorbezugs werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug

um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag ist ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente. Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgibt, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Regionale Energieberatung

Förderung von Wärmedämmmassnahmen

Anfang 2010 starten Kantone und Bund das Gebäudeprogramm. Es löst den Klimarappen ab, dauert zehn Jahre und unterstützt in der Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Aus einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe stehen pro Jahr 200 Millionen Franken zur Verfügung.

Über 40 Prozent des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Umweltbelastung in der Schweiz fallen im Gebäudebereich an. Wer seine Liegenschaft zeitgemäss saniert, kann den Wärmebedarf und die damit verbundenen Emissionen merklich reduzieren. So profitieren Sie nicht nur von tieferen Heizkosten und mehr Wohnkomfort, sondern erhöhen auch den Marktwert Ihrer Liegenschaft. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Reduktion der Auslandsabhängigkeit.

Gegenüber dem Klimarappen sind die Hürden für einen Förderbeitrag deutlich tiefer und man hat länger Zeit für die Realisierung. Besonders beachtenswert ist, dass der Ausbau eines bisher kalten Dachraumes förderberechtigt ist.

Die Hauptkriterien für einen Förderbeitrag des Gebäudeprogramms

- Gefördert werden energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle von Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden
- Der Förderbeitrag muss mindestens 1000 Franken betragen

- Nur beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Mindesttemperatur 16°C, Ausnahme: der Ausbau eines bisher unbeheizten Dachraumes ist förderberechtigt!)
- Beizug einer Fachperson nicht vorgeschrieben, wird jedoch im Falle eines Projektes mit mehr als reinem Fensterersatz empfohlen
- Bearbeitungszeit der Gesuche ca. 20 Arbeitstage
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig

Anforderungen an die Bauteile

- Fenster $U \leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ (gute Dreifachverglasung), Glasabstandhalter aus Kunststoff oder Edelstahl
- Aussenwand/Dach $U \leq 0.2 \text{ W/m}^2\text{K}$ (12 bis 16 cm zusätzliche Wärmedämmung)
- Wand gegen unbeheizt $U \leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$ (8 bis 12 cm zusätzliche Wärmedämmung)

Beitragssätze

- Fenster 70 Franken pro m^2 Mauerlichtmass
- Aussenwand/Dach 40 Franken pro m^2 Bauteil
- Wand gegen unbeheizt 15 Franken pro m^2 Bauteil

Generell

Förderbeiträge müssen **immer vor Baubeginn** beantragt werden. Lassen Sie die Eingabe durch den Unternehmer oder die beigezogene Fachperson vorbereiten.

Ob Mehrfachförderungen zulässig sind, muss fallweise abgeklärt werden.

Im Energiebereich legen auch der Kanton Bern, einzelne Gemeinden und Branchenverbände Förderangebote auf. Informieren Sie sich.

Internet

www.dasgebäudeprogramm.ch - Information, Wegleitung und Beitragsgesuch

www.bve.be.ch/aue - Amt für Umweltkoordination und Energie Kanton Bern

www.energiefranken.ch - Suche nach Postleitzahl - So einfach gelangen Sie zu Förderbeiträgen

Sie möchten sich beraten lassen?

Regionale Energieberatung, Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, 3607 Thun, Telefon 033 225 22 90, eb@energiethun.ch

"vo früecher" – Kiesen - historisch

Unter diesem Titel veröffentlichen wir interessante Beiträge von Heinrich C. Waber, Oberdiessbach, aus der Ortsgeschichte von Kiesen. Wir danken dem Verfasser für seine wertvolle Mitarbeit.

Der Schriftsteller Jacques de Norvins als Emigrant auf Schloss Kiesen 1792 – 1795

Ein anderer berühmter Aufenthalter (siehe Chisener Info vom Februar 2010) war der aus Frankreich stammende Jacques de Norvins. Er war zwischen 1792 und 1795 mehrmals in Kiesen und hinterliess interessante Erinnerungen über seinen damaligen Aufenthalt. Erinnerungen, die das Leben in der Schlossfamilie von Erlach-von Effinger

und im Dorfe zu Inhalt haben. So beschreibt er zum Beispiel die

Hochzeitsitten auf dem Lande (aus dem Französischen):

"Warum in de Schweiz sich die jungen Mädchen im Lande ganz allgemein in den Zustand bringen liessen, um sich in Bern oder Freiburg den jungen Müttern als Säugamme anzubieten. Erstens, sagt mir Herr von Er-

lach, ist es aus Überlegung für die Ehe, weil unsere Bauern nur heiraten wollen, wenn sie sicher sind, Kinder zu bekommen. Zweitens, weil diese Monate als Amme zur Mitgift werden, mit welcher diese unverheirateten Mütter immer sicher sind, Ehemänner zu bekommen.

Eine grosse Hochzeit in Kiesen

Aber ein hübscher und junger Bauer aus Kiesen hatte nur die erste Hälfte dieses ehelichen Systems angenommen. Da er selber reich war, verstand er nicht, dass das schönste Mädchen aus Meiringen, das er in Bern kennen gelernt hatte, wieder eine Stellung antreten sollte, um so weniger, um ein anderes Kind zu ernähren als das seine. Dieses wahrhafte Wunder vom Haslital

war also hochschwanger, als er sie, in Begleitung seiner Mutter und seiner Schwestern, in einer neuen Kutsche, angespannt mit zwei schönen, mit Bändern und Blumen geschmückten Pferden, in Bern abholte. Die Verwandtschaften der Ebene (Kiesen) und des Gebirges (Meiringen) hatten die beiden Familien im Hochzeitshaus zusammengebracht. Das Schloss wurde feierlich eingeladen, an dieser Hochzeitsfeier teilzunehmen, welche acht Tage dauerte. Wir begnügten uns aber, einige Male zu Besuch zu erscheinen und wir taten gut daran, wir fanden sie immer zu Tisch."

Veranstaltungskalender

| April 2010 | | |
|---|--|---|
| Sonntag, 18. April 10.00 – 17.00 Uhr | Eine Säumerkolonne mit zehn Pferden kommt zu Besuch. | Milchwirtschaftliches Museum Kiesen |
| Samstag, 24. April 09.00 Uhr Schützenhaus Kiesen | Wald- und Bachputztag "Frühlingsputz in der Natur" | Einwohnergemeinde Kiesen |
| Mittwoch, 28. April 14.00 Uhr Turnhalle Kiesen | Begegnungsnachmittag | Kirchgemeinde Wichtrach Frauenverein Kiesen-Oppligen |
| Mai 2010 | | |
| Samstag, 1. Mai 09.15 Uhr Kinderatelier Mattenweg 2 | Babysittingkurs SRK Am 1. und 8. Mai bietet der Verein Kinderatelier einen Babysittingkurs an. In diesem Kurs lernen Jugendliche ab 12 Jahren spielerisch mit Kleinkindern umzugehen und Verantwortung zu übernehmen. | Verein Kinderatelier |
| Freitag, 7. Mai 20.00 Uhr Turnhalle Kiesen | Gemeindeversammlung | Einwohnergemeinde Kiesen |
| Sonntag, 9. Mai 09.00 – 13.00 Uhr Schloss Kiesen | Schlossbrunch am Muttertag | Gemischter Chor Kiesen |
| Dienstag, 11. Mai 09.00 Uhr Gemeindehaus Jaberg | Entspannte Schultern, gelöster Nacken Vielfältige und kreative Entspannung, die Spass macht. | Frauenverein Kiesen-Oppligen Frauenforum |

| | | |
|---|---|---|
| Samstag, 29. Mai 13.00 bis 16.00 Uhr Mattenweg, Kiesen | Kinderfloh- und Tauschmärit Anmeldung unter www.kinderatelier.ch | Verein Kinderatelier |
| Juni 2010 | | |
| Donnerstag, 3. Juni | Seniorenreise | Frauenverein Kiesen-Oppligen |
| Samstag, 5. Juni 14.00 Uhr Areal Ramseier Suisse AG, Kiesen | Velofahrkurs für Kinder Kosten Fr. 30.— Mitglieder Pro Velo Thun und Sympany Versicherte gratis Auskunft und Reservation: Pro Velo Thun, 033 336 71 43, www.velokurs.ch | Verein Kinderatelier |
| Samstag, 5. Juni Sonntag, 6. Juni | Amtsmusiktag Eishalle Wichtrach | Musikgesellschaft Oppligen |
| Samstag, 12. Juni 09.30 – 16.00 Uhr Waldspielgruppe Zwärge- näscht | Seilkurs "Schaukelfee und Klettermax" Ein Familientag im Wald mit Seilkonstruk- tionen: Bauen, klettern und spielen. www.kinderatelier.ch | Verein Kinderatelier |
| Dienstag, 15. Juni 09.00 – 11.00 Uhr Gemeindehaus Jaberg | Crash-Kurs / Pannenhilfe für Frauen Autos bitte auf dem Parkplatz vor der Jabergbrücke abstellen. | Frauenverein Kiesen-Oppligen Frauenforum |
| November 2010 | | |
| Freitag, 5. November 20.00 Uhr Turnhalle Kiesen | Durchs Jahr Konzert, anschliessend gemütliches Bei- sammensein | Gemischter Chor Kiesen |
| Freitag, 12. November | Gemeindeversammlung | Einwohnergemeinde Kiesen |
| Dezember 2010 | | |
| 1. – 24. Dezember | Adventsfenster Interessierte bitte melden bei Doris Sie- genthaler, 031 781 48 62 oder Ursula Affolter, 031 781 32 78 | |
| Montag, 6.12. 17.30 Uhr | Mir sueche dr Samichlous (weitere Informationen folgen) | Verein Kinderatelier Kiesen |

**Tragen Sie Ihre Veranstaltungen kostenlos im regionalen Internetportal
BERN-OST ein**



NATIONALES MILCHWIRTSCHAFTLICHES MUSEUM
MUSÉE NATIONAL DE L'INDUSTRIE LAITIÈRE
3629 KIESEN

| | |
|----------|----------------------|
| MUSEUM | 079 885 63 76 |
| SMV BERN | 031 311 31 82 |
| MAIL | info@museumkiesen.ch |
| INTERNET | www.museumkiesen.ch |

40 Jahre Nationales Milchwirtschaftliches Museum in Kiesen

1970 erhielt die Stiftung „Nationales Milchwirtschaftliches Museum“ von der Erbegemeinschaft Zerleeder das Einverständnis, im Küherstöckli ein Museum einzurichten und 1973 wurde dieses nach historisch fachgerechter Renovation unter Denkmalschutz gestellt. 1990 konnte das Türmlihaus ebenfalls zugemietet werden, so dass wir nun seit 20 Jahren in 2 Räumen Wechselausstellungen zeigen können.

Bis vor ca. 10 Jahren waren Einzel- und Kollektivmitglieder wie auch einige namhafte Sponsoren der finanzielle Rückhalt des Museums. Mit der Reorganisation der Land- und Milchwirtschaft sind die meisten der Sponsoren weggefallen. Vor 5 Jahren haben wir ein neues Sponsoring- und Ausstellungskonzept erarbeitet und so neue Sponsoren gewinnen können. Sie können auch als Einzelperson das Milchwirtschaftliche Museum unterstützen. Gleichzeitig konnten wir von der ehemaligen Molkereischule Rütli eine Sammlung von ca. 1'000 Gegenständen und Dokumenten übernehmen, welche uns erlaubt, selbst Ausstellungen zu gestalten und so die Kosten tief zu halten. Mittlerweile ist die Sammlung auf über 1'500 Gegenstände und Dokumente angewachsen. Damit sind wir auch in der Lage, anderen Museum oder für temporäre Ausstellungen Gegenstände auszuleihen.

So ist aktuell die originalgetreue Nachbildung der Talkäserei, ein Video „Die Sage vom verliebten Käser“ und DVD's zum Thema Milch und Käse, sowie ein virtuelles Computerspiel „Käseherstellung“, eine Wechselausstellung „Pioniere der Land- und Milchwirtschaft“ und die neue Ausstellung „Säumerweg Via Sbrinz/Sbrinz AOC) zu besichtigen. Die Töpferei Steiner aus Kiesen und Erwin Daepf Schöpfen mit originellen Collagen und Bildern erweitern unsere Ausstellungen.

Das Museum ist von Anfang April bis Ende Oktober jeweils am Mittwoch von 14 – 17 Uhr und am Sonntag von 13 – 17 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei. Für Gruppen, (Firmenausflüge/Familienanlässe usw.) öffnen wir auf Anfrage das Museum auch ausserhalb der normalen Öffnungszeiten. Neben Führungen organisieren wir auch Apéros. Hans Spring, ehemaliger Käser in Kiesen leitet die Betreuergruppe.

Auskünfte zu den Öffnungszeiten, Ausstellungen und Mitgliederbeiträge (Sponsoren) sind erhältlich unter 079 885 63 76 oder 031 311 31 82 oder info@museumkiesen.ch

Auf unserer Homepage www.museumkiesen.ch sind Hinweise und Bilder zu unseren Ausstellungen ersichtlich.

Informationen

Offen vom 31. März - 27. Okt. 2010
Mittwoch 14 - 17 Uhr und
Sonntag von 13 - 17 Uhr
oder auf Anfrage.

Telefon während den Öffnungszeiten: 079 885 63 76, übrige
Zeiten c/o SMV 031 311 31 82

www.museumkiesen.ch
info@museumkiesen.ch

Weitere Ausstellungen im Museum:

Collagen von
Erwin Daepf, Schüpfen

Keramikausstellung der
Töpferei Steiner, Kiesen

Ausstellungen 2010

Säumerweg Via Sbrinz/ Sbrinz AOC

Die Ausstellung folgt den Spuren
des früheren Exportes des Schweizer
Hartkäses Sbrinz AOC durch Säumer über
die Pässe Brünig, Grimsel und Gries von
der Innerschweiz nach Italien und gibt
auch Hinweise auf die heutige Situation
und Vermarktung von Sbrinzkäse.

Am Sonntag, 18. April 2010 ist
eine Säumerkolonne in Kiesen anwesend.

Pioniere der Land- und Landwirtschaft

Sechs Personen (Ph.E. und W. von Fellenberg, R. Schatzmann, R.E. Effinger, Dr. N. Gerber und Prof. A. Peter) haben im 19./20. Jahrhundert wesentlich zur Entwicklung der Land- und Landwirtschaft in der Schweiz beigetragen – ihr Wirken wird im Museum anschaulich dargestellt.

Beim Wettbewerb zum Thema sind
„Aelplermaccaronen“ auf der Fluonalp oder
ein Mocken Sbrinz zu gewinnen.

Musikgesellschaft Oppligen

Amtsmusiktag 2010: Marschmusikdemonstration in Wichtrach

Wichtrach erwartet am 6. Juni am Amtsmusiktag 15 Musikgesellschaften mit rund 500 Musikantinnen und Musikanten. Die Veranstaltung beginnt bereits am Samstagabend mit einer grossen Abendunterhaltung in der Sagibach Halle. Am Sonntag finden die Konzertvorträge und als Höhepunkt die Marschmusikdemonstration mit Kontermarsch der Tambouren statt.

Turnusgemäss organisiert die Musikgesellschaft (MG) Oppligen den alljährlich stattfindenden Amtsmusiktag von Konolfingen. Da aus Platzgründen eine Durchführung in der Gemeinde Oppligen nur mit grossem Aufwand und hohen finanziellen Aufwendungen möglich gewesen wäre, entschied sich das Organisationskomitee, unter der Führung von Frau Marianne Nyffenegger, auf die Infrastruktur von Wichtrach auszuweichen. Die MG Oppligen wurde 1887 gegründet und zählt heute 24 aktive Musikanten. Die Musikaliensammlung der MG Oppligen umfasst Stücke, welche meistens im „Volkston“ gehalten sind; vom zackigen Marsch, über eine gemütliche Polka bis hin zu modernen Kompositionen. Als Mitglied des Musikverbandes Amt Konolfingen organisieren die Oppliger nach 1927, 1939, 1954, 1971 und 1990 den Amtsmusiktag bereits zum 6. Mal. Auch wenn politisch die

Amtskreise geändert haben, wird in nächster Zukunft die Organisation des Amtsmusiktags keine Änderung erfahren. Der Musiktag bildet sicher in jedem Tätigkeitsprogramm der teilnehmenden Musikgesellschaften (Biglen, Grosshöchstetten, Heimenschwand, Konolfingen, Landiswil, Linden, Brass Band Münsingen, Oberdiessbach, Oppligen, Rubigen, Utzigen, Walkringen, Wichtrach, Eintracht Zäziwil, Gast: Iseltwald) einen Höhepunkt. Obschon der Grossaufmarsch den Wettbewerbsgedanken verdrängt, ist das Niveau der Konzertvorträge dennoch meist beachtlich. Die Vorträge werden von zwei Experten beurteilt. Es wird keine Klassifizierung durchgeführt und es werden auch keine Noten vergeben. Die Musikgesellschaften erhalten jeweils ihre Expertise zusammen mit ihrem Musikvortrag auf einer CD. Die Konzertvorträge im „Christlichen Zentrum Thalgut“ sind öf-

fentlich und können von interessiertem Publikum besucht werden. Neben den musikalischen Darbietungen wird auch die Kameradschaft ausführlich gehegt und gepflegt.

Die Vorbereitungs- und Organisationsarbeiten des Grossanlasses laufen auf Hoch-

touren. Die Musikantinnen und Musikanten sowie die Helferinnen und Helfer der MG Oppligen sind bestrebt, ein unvergessliches zweitägiges Fest zu organisieren und hoffen auf ein grosses Publikum.

Festprogramm:

Samstag, 5. Juni 2010

Grosse Abendunterhaltung

20.00 Uhr Eröffnung durch die Musikgesellschaft Oppligen

Radio BEO-Stubete

Unterhaltung mit dem Seestern Quintett

Bar- + Festwirtschaftsbetrieb

Sonntag, 6. Juni 2010

Amtsmusiktag

ab 07.45 Uhr Empfang der Musikgesellschaften

ab 08.30 Uhr Konzertvorträge im Christlichen Zentrum Thalgut

ab 14.00 Uhr Marschmusikdemonstration mit Kontermarsch der Tambouren

Strecke: Thalgutstrasse-Eishalle Sagibach

Anschliessend Gesamtchor



Amtsmusiktag Organisator 2010 Musikgesellschaft Oppligen

Chisener Bach- und Waldputztag

Wir säubern die Natur vom Abfall und Unrat der Zivilisation und machen kleinere Instandstellungsarbeiten!

- Datum: Samstag, 24. April 2010
- Treffpunkt: 09.00 Uhr, beim Schützenhaus Kiesen, Wasenstrasse.
- Arbeitszeit: 09.00 bis 12.00 Uhr
- Mittagessen: Die Mittagsverpflegung wird von der Einwohnergemeinde Kiesen offeriert.
- Mitbringen: Der Witterung angepasste Kleidung, gutes Schuhwerk, Arbeitshandschuhe, Kessel.
- Auskunft: Gemeindeverwaltung Kiesen
Telefon 031 781 12 74
E-Mail: gemeindeverwaltung@kiesen.ch

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung.





EINWOHNERGEMEINDE KIESEN

Sperrgutabfuhr

Mittwoch, 28. April 2010



Was

- grössere Nichtmetall-Gegenstände wie Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte etc.
- grössere leere Gebinde wie Fässer, Kessel, Kisten und dergleichen

Das Höchstgewicht pro Gegenstand beträgt 30 kg

Wann

Mittwoch, 28. April 2010

⇒ Das Sperrgut ist bis um 08.00 Uhr bereitzustellen

Wo

An den üblichen Kehrachtsammelpätzen

Wie

⇒ **mit Gebührenmarke.** An jedes Sperrgutstück ist eine grüne Gebührenmarke zu Fr. 5.80 gut sichtbar anzubringen.

Das Sperrgut ist derart bereitzustellen, dass weder der Verkehr behindert noch die Abnahme erschwert wird (bündeln, Vermeidung von Verletzungsgefahren).

Was nicht

- Metall-Gegenstände wie Bettgestelle, Fahrräder etc.
- Kühlschränke
- Gartenabraum etc.

Fragen

- Auskunft erhalten Sie bei Wegmeister Ulrich Kernen, 079 603 86 21

"Häckseldienst"

Beim Hartplatz hinter dem Schulhaus befindet sich eine Sammelstelle für das zu häckselnde Material. Von dieser Entsorgungsmöglichkeit wird erfreulicherweise rege Gebrauch gemacht. Leider wird immer wieder Material deponiert, das sich nicht zum Häckseln eignet. Dies verursacht vermehrten Sortieraufwand und vermindert die Qualität der Holzschnitzel.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nur holzigen Gartenabraum (Ast- und Strauchmaterial, kein Grüngut) bei der Sammelstelle geordnet deponieren:

- am besten in natürlicher Länge
(mind. jedoch ca. 50 cm lang)
- max. 20 cm dick
- **ohne Wurzeln, Steine, Schnüre, Draht etc.**



Grünabfälle

Die Baukommission organisiert auch in diesem Jahr eine Möglichkeit, Grünabfälle periodisch zu entsorgen.

Wann: Periodisch ab Samstag, 24. April 2010
bis Samstag, 20. November 2010

Wo: Fahrzeug auf dem Hartplatz hinter dem Schulhaus

Zeit: 09.00 bis 16.00 Uhr

Wie: Das Material ist lose im bereitgestellten Fahrzeug zu deponieren

Kosten: Selbstdeklaration: Kompaktes Material wie Rasen, Unkraut etc. je 20 kg bzw. leichtes Material wie Laub etc. Volumen à 100 Liter = Fr. 5.00. Mindestbetrag Fr. 5.00. Der Betrag ist in die beim Fahrzeug angebrachte Kasse einzuwerfen. Wir danken für Ihre Ehrlichkeit.

| Deponiert werden darf: | Nicht deponiert werden darf: |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Unkraut➤ Rasen➤ Stauden➤ Gartenabfälle➤ Laub➤ Blumen➤ Rüstabfälle➤ Wurzeln | <ul style="list-style-type: none">➤ Küchenabfälle➤ Strassenwischgut, Steine➤ Katzenstreu➤ Asche➤ Behandeltes Holz➤ Verpackungsmaterial (Papier, Karton, Plastik, Draht etc.)➤ Wurzelstöcke, Baumstrünke |

| Sammeltage | |
|-------------------|-------------------|
| April | 24. |
| Mai | 15. |
| Juni | 5. und 26. |
| Juli | 17. |
| August | 7. und 28. |
| September | 18. |
| Oktober | 9. und 23. |
| November | 6. und 20. |



NATIONALES MILCHWIRTSCHAFTLICHES MUSEUM
MUSÉE NATIONAL DE L'INDUSTRIE LAITIÈRE
3629 KIESEN

MUSEUM 079 885 63 76
SMV BERN 031 311 31 82
MAIL info@museumkiesen.ch
INTERNET www.museumkiesen.ch

„Säumerweg Via Sbrinz/Sbrinz AOC“

Im Rahmen der neuen Wechseiausstellung besuchen die Säumer von der Sbrinzroute das Nationale Milchwirtschaftliche Museum in Kiesen

- Wann:** Sonntag, 18. April 2010 von 10 – 17 Uhr
- Wo:** Vorplatz Nat. Milchw. Museum 3629 Kiesen
- Wer:** Gruppe mit 10 Pferden und 15 Säumer/innen
- Was:** Leben und Tätigkeiten eines Säumerzuges
Verpflegungsmöglichkeit (Säumer + SO Sbrinz)

Informationen

Offen vom 31. März - 27. Okt. 2010
Mittwoch 14 - 17 Uhr und
Sonntag von 13 - 17 Uhr
oder auf Anfrage.

Telefon während den Öffnungszeiten: 079 885 63 76, übrige Zeiten c/o SMV 031 311 31 82

www.museumkiesen.ch
info@museumkiesen.ch

Weitere Ausstellungen im Museum:

Collagen von
Erwin Daepf, Schüpfen
Keramikausstellung der
Töpferei Steiner, Kiesen

Ausstellungen 2010

Säumerweg Via Sbrinz/ Sbrinz AOC

Die Ausstellung folgt den Spuren des früheren Exportes des Schweizer Hartkäses Sbrinz AOC durch Säumer über die Pässe Brünig, Grimsel und Gries von der Innerschweiz nach Italien und gibt auch Hinweise auf die heutige Situation und Vermarktung von Sbrinzkäse.

Am Sonntag, 18. April 2010 ist eine Säumerkolonne in Kiesen anwesend.

Pioniere der Land- und Milchwirtschaft

Sechs Personen (Ph.E. und W. von Fellenberg, R. Schatzmann, R.E. Effinger, Dr. N. Gerber und Prof. A. Peter) haben im 19./20. Jahrhundert wesentlich zur Entwicklung der Land- und Milchwirtschaft in der Schweiz beigetragen – ihr Wirken wird im Museum anschaulich dargestellt.

Beim Wettbewerb zum Thema sind „Aelplermaccaronen“ auf der Fluonalp oder ein Mocken Sbrinz zu gewinnen

Der Eintritt ist frei. Parkplatz beim Restaurant Löwen benutzen

Neue Vorschriften, gültig ab 1. April 2010

Quelle: Bundesamt für Strassen www.astra.admin.ch

Ab 1. April 2010 muss für Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, auf Plätzen mit Sicherheitsgurten eine geeignete, d. h. eine geprüfte und gekennzeichnete Kinderrückhaltevorrichtung (z. B. Kindersitz) verwendet werden.

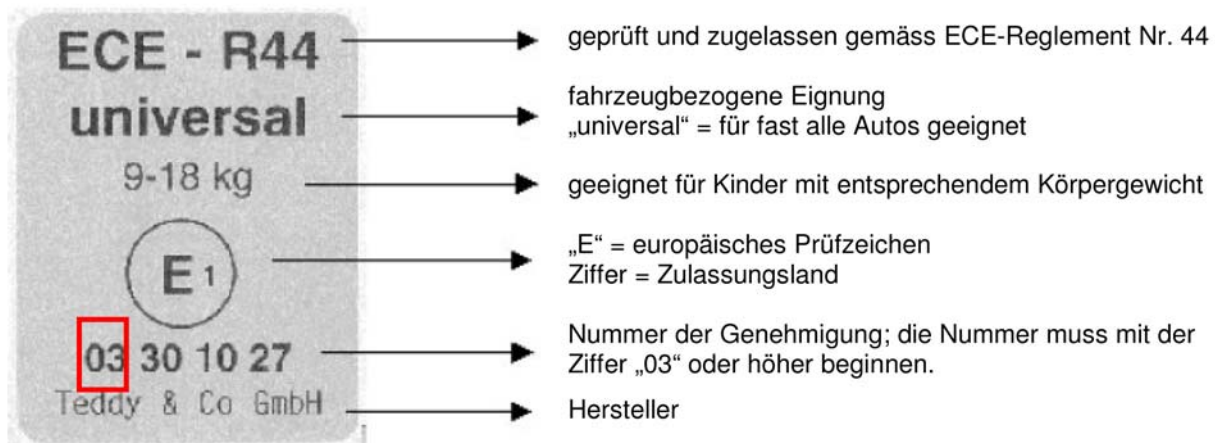
Bisher lag diese Altersgrenze bei sieben Jahren. Je nach Gewicht des Kindes ist gemäss den neuen Vorschriften ein spezielles Sitzpolster, ein Kindersitz oder eine Babyschale nötig. Ältere oder grössere Personen müssen sich mit den normalen Gurten sichern.



Die Rückhaltevorrichtungen müssen mindestens den Sicherheitsstandards des entsprechenden UNO-Abkommens in der Version 03 oder höher erfüllen und gemäss ECE-Reglement Nr. 44 zugelassen sein.



Die Eltern können dies auf der jeweiligen Etikette anhand der Kennzeichnung „03“ (oder höher) überprüfen. Rückhaltevorrichtungen der Version 01 oder 02 dürfen ab dem 1. April 2010 nicht mehr verwendet werden.



Keine Rückhaltevorrichtung muss verwendet werden für Kinder ab vier Jahren auf speziell für Kinder zugelassenen Sitzplätzen (z. B. in Schulbussen) oder in Gesellschaftswagen.